

Aufnahmeverfahren der Kita Oher Weg

Stand: 01.05.2025

Gemäß §18 Absatz (1) des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein darf die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Die Plätze für die Kita Oher Weg werden in Abstimmung mit der Stadt Glinde vergeben. Die Vorrangkriterien gemäß §18 Absatz (5) des KiTaG richten sich nach der „Punktevergabe in der Stadt Glinde“.

Unser Vergabetermin im Kalenderjahr findet im Februar statt. Sobald der konkrete Termin feststeht, wird dieser auf der Website der Kita veröffentlicht. In allen anderen Monaten, in denen kein Vergabetermin liegt, ist jeweils der 15. des Monats ein weiterer Stichtag, an dem fortlaufend freiwerdende Plätze gemäß der Vorrangkriterien vergeben werden. Sollte einer der Stichtage an einem Wochenende oder Feiertag liegen, ist der nachfolgende Werktag der Stichtag.